



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**
vom 29.04.2026

Verweh rung des Mindestlohns für bayerische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren festgestellt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren für Gesamtbayern und nach Regierungsbezirken)? 3
- 1.2 Wie hoch waren die wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz verhängten Bußgelder in Bayern in den letzten fünf Jahren (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren für Gesamtbayern und nach Regierungsbezirken)? 3
- 1.3 In welchen Branchen in Bayern wird den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach Kenntnis der Staatsregierung der Mindestlohn am häufigsten verwehrt? 3
- 2.1 Wie umgehen Arbeitgeber nach Kenntnis der Staatsregierung die Pflicht, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Mindestlohn zu zahlen? 3
- 2.2 Welche Personengruppen sind, nach Kenntnis der Staatsregierung, am häufigsten von einer Verweh rung des Mindestlohns in Bayern betroffen? 3
- 2.3 Sofern der Staatsregierung hierzu keine Daten vorliegen, plant die Staatsregierung, bei der Zollverwaltung auf eine statistische Erfassung nach Personengruppen hinzuwirken, um künftig gezieltere Schutzmaßnahmen ergreifen zu können? 3
- 3.1 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, vulnerable Personengruppen besonders zu unterstützen, damit auch sie den Mindestlohn erhalten? 4
- 3.2 Wie könnte eine solche Unterstützung konkret aussehen? 4
- 4.1 Welche Beratungsangebote stehen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Bayern zur Verfügung, wenn sie den Verdacht haben, dass ihnen der Mindestlohn verwehrt wird? 4
- 4.2 In welchen Sprachen sind diese Beratungsangebote zugänglich? 4

5.1	Wie viele Kontrollen von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz wurden, nach Kenntnis der Staatsregierung, durch die Zollverwaltung auf bayerischem Gebiet in den letzten fünf Jahren durchgeführt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren für Gesamtbayern und nach Regierungsbezirken)?	5
5.2	Welcher Kontrollquote entspricht dies bezogen auf die Gesamtzahl der in Bayern tätigen Unternehmen bzw. Arbeitgeber (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren)?	5
5.3	Wie viele Verfahren wurden, nach Kenntnis der Staatsregierung, von den Hauptzollämtern in Bayern in den letzten fünf Jahren eingeleitet (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren für Gesamtbayern und nach Regierungsbezirken)?	5
6.1	Wie viele dieser Verfahren endeten nach Kenntnis der Staatsregierung mit einem Schuldspruch (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren für Gesamtbayern und nach Regierungsbezirken)?	5
6.2	Sieht die Staatsregierung Verbesserungsbedarf bei staatlichen Kontrollen, die die Einhaltung des Mindestlohns sicherstellen sollen?	6
6.3	Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung durch die verpflichtende elektronische Arbeitszeiterfassung auf die Durchsetzung des Mindestlohns in Bayern?	6
7.	Bei wie vielen öffentlichen Vergabeverfahren in Bayern wurden in den letzten fünf Jahren Bieter wegen festgestellter Mindestlohnverstöße vom Verfahren ausgeschlossen (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 01.06.2026

- 1.1 Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren festgestellt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren für Gesamtbayern und nach Regierungsbezirken)?**
- 1.2 Wie hoch waren die wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz verhängten Bußgelder in Bayern in den letzten fünf Jahren (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren für Gesamtbayern und nach Regierungsbezirken)?**
- 1.3 In welchen Branchen in Bayern wird den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach Kenntnis der Staatsregierung der Mindestlohn am häufigsten verwehrt?**
- 2.1 Wie umgehen Arbeitgeber nach Kenntnis der Staatsregierung die Pflicht, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Mindestlohn zu zahlen?**
- 2.2 Welche Personengruppen sind, nach Kenntnis der Staatsregierung, am häufigsten von einer Verwehrung des Mindestlohns in Bayern betroffen?**
- 2.3 Sofern der Staatsregierung hierzu keine Daten vorliegen, plant die Staatsregierung, bei der Zollverwaltung auf eine statistische Erfassung nach Personengruppen hinzuwirken, um künftig gezieltere Schutzmaßnahmen ergreifen zu können?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) sowie für die Verfolgung von Verstößen sind gemäß § 14 und § 21 Abs. 4 MiLoG die Behörden der Zollverwaltung (Finanzkontrolle Schwarzarbeit, kurz FKS) zuständig. Diese unterstehen als Bundesbehörde dem Bundesministerium der Finanzen. Die Staatsregierung verfügt weder über Aufsichts- oder Weisungsbefugnisse noch hat sie Einwirkungsmöglichkeiten auf den Zoll oder eigene Vollzugszuständigkeiten hinsichtlich des gesetzlichen Mindestlohns. Ihr liegen deshalb auch keine eigenen Erkenntnisse im Zusammenhang mit Kontrollen und Verstößen gegen das MiLoG vor.

Daten der Generalzolldirektion, der die Rechts- und Fachaufsicht über die einzelnen Standorte der FKS zukommt, sind in der veröffentlichten [Arbeitsstatistik der FKS¹](#) abrufbar.

¹ https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaefigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_node.html

3.1 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, vulnerable Personengruppen besonders zu unterstützen, damit auch sie den Mindestlohn erhalten?

3.2 Wie könnte eine solche Unterstützung konkret aussehen?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beim gesetzlichen Mindestlohn handelt es sich um eine allgemeine Lohnuntergrenze. Dementsprechend hat jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer Anspruch auf Zahlung eines Arbeitsentgelts mindestens in Höhe des Mindestlohns durch den Arbeitgeber (§ 1 MiLoG). Werden Mindestlohnansprüche nicht erfüllt, können diese ebenso wie andere vorenthaltene Rechte aus dem Arbeitsverhältnis von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber dem Arbeitgeber ggf. gerichtlich vor den zuständigen Arbeitsgerichten geltend gemacht werden. Darüber hinaus obliegen die Kontrolle und Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns den Behörden der Zollverwaltung (vgl. Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.3). Hinweise auf mögliche Verstöße können dort – auch anonym – schriftlich oder telefonisch abgegeben werden.

Ein darüber hinausgehender Unterstützungsbedarf ist für die Staatsregierung nicht ersichtlich. Die Staatsregierung unterstützt ihrerseits grundsätzlich mittels eines ganzen Bündels an Arbeits- und Ausbildungsmarktmaßnahmen gerade auch marktbenachteiligte Menschen dabei, in berufliche Ausbildung und qualifizierte Arbeit zu kommen, damit sie sich einen auskömmlichen Lebensunterhalt erwirtschaften können.

4.1 Welche Beratungsangebote stehen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Bayern zur Verfügung, wenn sie den Verdacht haben, dass ihnen der Mindestlohn verwehrt wird?

4.2 In welchen Sprachen sind diese Beratungsangebote zugänglich?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Verdacht einer Verwehrung des gesetzlichen Mindestlohns kann jeder Beschäftigte über die [Website des Zolls](#)² (mit Eingabe der Postleitzahl seines Wohn- oder Arbeitsorts) das zuständige Hauptzollamt als Ansprechpartner des Zolls für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ermitteln.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit oder als grenzüberschreitend entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Inland beschäftigt sind, können sich zudem an das Beratungsnetzwerk [Faire Mobilität](#)³ des Deutschen Gewerkschaftsbunds wenden (vgl. § 31 Arbeitnehmerentsendegesetz). In Bayern sind Beratungsstellen in München und in Nürnberg verortet mit einem Beratungsangebot auf Bulgarisch, Polnisch, Rumänisch, Englisch und Deutsch.

2 https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Ansprechperson/ansprechperson_node.html;jsessionid=FA8DE17668F0E650C6E28B73433D564A.internet062

3 <https://www.faire-mobilitaet.de/>

Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittstaaten den Verdacht haben, dass ihnen der Mindestlohn verwehrt wird, steht ihnen in Bayern außerdem das bundesfinanzierte Beratungs- und Informationsangebot „Faire Integration“ mit Beratungsstellen in München, Augsburg und Nürnberg zur Verfügung. „Faire Integration“ ist ein bundesweites, unentgeltliches und niedrighschwelliges Beratungsangebot für im In- und Ausland lebende Drittstaatsangehörige zur Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Dieses Angebot wird seit dem 1. Januar 2026 auf Grundlage von § 45b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) i. V. m. der Drittstaatsangehörigenberatungsverordnung (DBV) durchgeführt. Die Beratungsstellen vermitteln Drittstaatsangehörigen Kenntnisse über die eigenen Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis und unterstützen sie dabei, sich vor Ausbeutung und Benachteiligung im Arbeitsverhältnis zu schützen. Beratungsgegenstand können hier insbesondere Informationen zum gesetzlichen Mindestlohn sein.

Die Inanspruchnahme der Beratung soll nach der Drittstaatsangehörigenberatungsverordnung möglichst in der Muttersprache des Drittstaatsangehörigen erfolgen. Über ein Formular auf der Website des Beratungsangebots ([Faire Integration](#)⁴) können Interessierte die Sprache auswählen, in der sie beraten werden möchten. Insgesamt werden 18 verschiedene Sprachen angeboten, u. a. Ukrainisch. In Bayern ist laut der Website Faire Integration eine Beratung in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Tigrinya, Russisch und Französisch möglich. Wenn eine Beratung in einer anderen der verfügbaren Sprachen gewünscht ist, kann mit einem Berater einer Beratungsstelle eines anderen Bundeslandes ein Termin vereinbart werden. Da Beratungen auch per Video oder per Telefon angeboten werden, relativiert sich die ggf. größere Entfernung zur Beratungsstelle.

- 5.1 Wie viele Kontrollen von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz wurden, nach Kenntnis der Staatsregierung, durch die Zollverwaltung auf bayerischem Gebiet in den letzten fünf Jahren durchgeführt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren für Gesamtbayern und nach Regierungsbezirken)?**
- 5.2 Welcher Kontrollquote entspricht dies bezogen auf die Gesamtzahl der in Bayern tätigen Unternehmen bzw. Arbeitgeber (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren)?**
- 5.3 Wie viele Verfahren wurden, nach Kenntnis der Staatsregierung, von den Hauptzollämtern in Bayern in den letzten fünf Jahren eingeleitet (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren für Gesamtbayern und nach Regierungsbezirken)?**
- 6.1 Wie viele dieser Verfahren endeten nach Kenntnis der Staatsregierung mit einem Schuldspruch (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren für Gesamtbayern und nach Regierungsbezirken)?**

4 <https://www.faire-integration.de/de/topic/11.beratungsstellen.html>

6.2 Sieht die Staatsregierung Verbesserungsbedarf bei staatlichen Kontrollen, die die Einhaltung des Mindestlohns sicherstellen sollen?

Die Fragen 5.1 bis 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.3 verwiesen.

6.3 Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung durch die verpflichtende elektronische Arbeitszeiterfassung auf die Durchsetzung des Mindestlohns in Bayern?

Aufgrund der Vorgaben aus dem Mindestlohngesetz, dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz oder dem Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft sind Arbeitgeber von geringfügig Beschäftigten und der im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Wirtschaftsbereiche bereits verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aufzuzeichnen.

Daneben hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in seinem Beschluss vom 13. September 2022 (Az. 1 ABR 22/21) klargestellt, dass Arbeitgeber jetzt schon kraft Gesetzes verpflichtet sind, die gesamten Arbeitszeiten (Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit) aller Arbeitnehmer aufzuzeichnen.

Unbestimmt ist bislang nur die Art und Weise der Arbeitszeiterfassung (ob z. B. handschriftlich, per analoger Stechuhr oder durch mobile Zeiterfassung per App). Im Rahmen der von der Bundesregierung geplanten Novellierung des Arbeitszeitgesetzes wird erwartet, dass der Bundesgesetzgeber hierzu eine konkretisierende Regelung trifft. Ob dabei zukünftig eine Erfassung in rein elektronischer Form vorgegeben wird, bleibt abzuwarten.

Da bereits heute eine grundsätzliche Aufzeichnungspflicht von Arbeitszeiten durch den Arbeitgeber besteht und dieser unabhängig von der Art und Weise der Arbeitszeiterfassung einen entsprechenden Nachweis hierüber erbringen muss, erwartet die Staatsregierung keine wesentliche Auswirkung der Novellierung des Arbeitszeitgesetzes auf die Durchsetzung des Mindestlohns in Bayern.

7. Bei wie vielen öffentlichen Vergabeverfahren in Bayern wurden in den letzten fünf Jahren Bieter wegen festgestellter Mindestlohnverstöße vom Verfahren ausgeschlossen (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse zur Fragestellung vor, da zu Bieterausschlüssen in öffentlichen Vergabeverfahren aufgrund von Verstößen gegen das MiLoG keine zentralen Daten erhoben werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.